

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836**

13.7.1836 (Nr. 193)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 193.

Mittwoch, den 13. Juli

1836.

## Baden.

Karlsruhe, 11. Juli. Die Nummer 35 des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts vom heutigen enthält:

I. Nachstehende Verordnung des großh. Ministeriums des Innern, das Verfahren bei Untersuchung von gewaltsamen Todesfällen betr.:

Zu Ergänzung der diesseitigen Verordnungen vom 19. Okt. 1808 und vom 20. Dez. 1810, das Verfahren bei Untersuchung von Unglücksfällen betr., wird, mit Beziehung auf die Legalinspektionsordnung vom 18. Sept. 1803, im Einverständniß mit großh. Justizministerium, Nachstehendes verfügt:

§. 1. In allen Fällen, wo Jemand eines gewaltsamen Todes gestorben ist, muß die Legalinspektion und Sektion des Leichnams vorgenommen werden. Sie darf nur dann unterbleiben, wenn sofort erhellt, daß der Tod die Wirkung eines reinen Unglücksfalles war.

Auch in solchen Ausnahmefällen muß jedoch die im §. 5 der diesseitigen Verordnung vom 19. Okt. 1808 vorgeschriebene ärztliche Besichtigung des Leichnams statt finden; nebstdem hat das Amt jederzeit im Wege polizeilicher Untersuchung die Umstände des Ereignisses zu konstatiren, und die persönlichen Verhältnisse des Verunglückten zu erheben.

§. 2. Erscheint ein gewaltsamer Todesfall als Selbstmord, so ist stets Legalinspektion und Sektion vorzunehmen, auch von Seiten des Amtes jeder auf die That bezügliche Umstand sorgfältig zu ermitteln.

§. 3. War der Tod ein reiner Unglücksfall, oder läßt sich die Todesursache gar nicht bestimmen, so legt das Amt seine Akten der betreffenden Kreisregierung unter Beifügung der Bemerkungen, die sich etwa in polizeilicher Hinsicht ergeben, zur Einsicht und Kostendekretur vor.

In allen andern Fällen gewaltsamen Todes müssen die Akten zunächst an das Hofgericht, und erst dann, wenn die etwa von diesem getroffenen Verfügungen erledigt sind, oder wenn das Hofgericht nichts zu erinnern gefunden hat, nachträglich an die Kreisregierung eingeschickt werden.

II. Folgende Bekanntmachung desselben Ministeriums vom 28. v. M., die Resultate der Vaccination im J. 1833 betreffend:

Im Jahr 1833 wurden im ganzen Großherzogthum zusammen 32,890 Individuen vaccinirt, von welchen

16,062 dem männlichen und 16,828 dem weiblichen Geschlecht angehören. Diese Gesammtzahl der Geimpften ist um 1981 geringer, als in dem vorangegangenen Jahre; die größte Schuld liegt in Krankheiten der Impflinge, welche die Impfarzte bestimmten, die Vaccination auf das nächste Jahr zu verschieben.

Zweifelhaft war der Erfolg von der ganzen Summe aller Vaccinirten bei 250, indem die erschienenen Pusteln nicht als ächt anerkannt werden durften, und bei 546 hat die Impfung gar nicht gefaßt. Die übrige Summe der Vaccinirten kann als mit schützendem Erfolg geimpft betrachtet werden. Von den Vaccinirten waren 429 über drei Jahre alt; während oder doch bald nach der Impfung starben, jedoch an zufälligen Krankheiten, nur 257 Kinder. Die Vaccination steht mit dem Tode in keinem ur-sächlichen Verhältnisse.

An natürlichen Blattern und Varioloiden erkrankten 185 Personen, von welchen 22 gestorben, die übrigen aber wieder genesen sind.

Es vertheilt sich die ganze Summe der Vaccinirten auf die einzelnen Regierungsbezirke auf folgende Weise:

Es wurden nämlich	
im Seekreise	4055,
• Oberheinkreise	7969,
• Mittelheinkreise	12960 und
• Unterheinkreise	7906

Individuen geimpft.

Die Impfinstitute zu Meersburg, Freiburg und Mannheim wiesen in den jeweils eingesendeten Tabellen die Zahl von 582 Impfungen nach, von welchen nicht eine einzige nicht gefaßt hatte, und wobei nur viermal unächte Pusteln erschienen. Von ihnen dürfen 578 als vollkommen schützend angerechnet werden.

Auf die einzelnen Institute vertheilt sich die ganze Summe in folgender Art:

In Meersburg wurden	131,
• Freiburg	287 und
• Mannheim	164 Kinder

vaccinirt.

Revaccinirt wurden in Allem nur 14 Individuen; in fünf dieser Fälle war der Verlauf der erschienenen Pusteln ganz regelmäßig; zweimal traten unächte Pusteln auf, und in sieben Fällen hat die wiederholte Vaccination gar nicht gefaßt.

Die einzelnen Institute versandten 339 Portionen Lympher an Impfarzte, sowohl des In- als des Auslandes.

Auch in diesem Jahre wurde frische, aus England bezogene Lympe zu den Impfungen verwendet.

III. Eine Bekanntmachung großh. Kriegsministeriums vom 29. April d. J., wonach in einer Beilage eine Uebersicht des Vermögensstandes der Militärwitwenkasse beider Abtheilungen und ihrer Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 18<sup>24</sup>/<sub>25</sub> zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

IV. Die Bekanntmachung folgender mit Staatsgenehmigung versehener Stiftungen:

Hauptzollamtsverwalter Kus zu Laudenbach hat an den dortigen evangelischen Almosenfond 50 fl. und zur Gründung eines katholischen Almosenfonds 75 fl. geschenkt.

Pfarrer Hofater zu Rothenberg hinterließ dem dortigen Almosenfond ein Vermächtniß von 900 fl.

Andreas Herzogs Wittwe, geborene Krebs, von Ochsenfurt schenkte dem Factoreifond in Buchen die Summe von 384 fl. 22 fr., unter der Benennung: „Defan Krebs'sches Armenlegat“.

Der zu Weinheim verstorbene herzoglich sachsen-hildburghausen'sche Commissionrath, Joh. Michael Schmitt, vermachte durch letzten Willen den Armen in Hemsbach die Summe von 1000 fl., wovon 500 fl. dem protestantischen und 500 fl. dem katholischen Religionstheile zufallen sollen.

#### Braunschweig.

Braunschweig, 28. Juni. Bei dem Ausbessern der Sakristei der hiesigen Martinskirche wurde ein Schatz entdeckt: es sind eine Menge reich mit Gold durchwirkter und mit ächten Perlen gestickter Messgewänder und Altarlaken in einem nicht sowohl verborgenen als unzugänglichen Schranke. Die Sachen sind über 300 Jahre alt, und beweisen, daß man damals schon mit Kreuzstichen stichte. (Allg. Ztg.)

#### Württemberg.

Stuttgart, 6. Juli. Die Sitzungen der Abgeordnetenkammer werden seltener, aber um so wichtiger, da die Kammer hauptsächlich über die Beschlüsse der Ständesherrnkammer zu dem von ihr angenommenen, schon öfters besprochenen Feudalablösungsgesetze sich auszusprechen hat, und diese Beschlüsse nach und nach einlaufen. So wurden in der Sitzung vom 4. Juli wiederholte Abweichungen der ersten Kammer zu dem Gesetzentwurf in Betreff des Volksschulwesens berathen. Man hatte gehofft, es werde eine Ausgleichung eintreten; es hatte aber die andere Kammer noch einige Abweichungen festgehalten, so daß dieser Gegenstand nun zum drittenmal in dieser Kammer zur Verhandlung kommen mußte. Auch diesmal blieben noch einige Differenzpunkte, von denen mehrere wichtig sind. Nach dem Gesetzentwurf soll die Oberschulbehörde, wie bisher, aus dem Pfarrer und den übrigen Mitgliedern des Kirchenkonvents — Ortsvorsteher und einigen Gemeinderäthen — bestehen. Die erste Kammer will das Mitwirkungsrecht der weltlichen Mitglieder

auf ökonomische Angelegenheiten beschränken. Dies ist konsequent mit der Ansicht, daß die Schule eine Anstalt der Kirche sey, was aber die Regierung und die Abgeordnetenversammlung nicht zugeben, daher auf dem Mitaufsichtsrecht der weltlichen Mitglieder beharrt wurde. Im Zusammenhang hiemit steht die zweite Verschiedenheit, ob, wie Regierung und zweite Kammer wollen, in Orten, wo mehrere Geistliche sind, von der Oberschulbehörde dem einen oder dem andern Geistlichen die Schulaufsicht übertragen werden könne, oder, wie die Ständesherrnkammer will, ohne besondern Grund dem Pfarrer nicht entzogen werden soll. Auch die dritte Verschiedenheit betrifft das kirchliche Verhältniß. Die erste Kammer verlangt, es solle bestimmt werden, daß der katholische Kirchenrath, die königl. Oberschulbehörde für katholische Schulen, die Schulvisitationshauptberichte, die jährlich von den Bezirkschulinspektoren an ihn erstattet werden, dem bischöflichen Ordinariate mittheile, wogegen wieder Regierung und Abgeordnetenversammlung sind. Bei Berathung dieses Punktes begann der Bischof v. Keller einen ausführlichen Vortrag, um zu beweisen, daß diese Bestimmung seinen Rechten nicht einmal genüge, daß er hiedurch nichts gewinne; er konnte jedoch, da er Ähnliches schon früher vorgebracht hatte, nur durch wiederholte Bemühungen des Präsidenten vollständiges Gehör bei der unruhigen Kammer erhalten. Wies, eifriger Katholik, erklärte sich beruhigt bei dem früher beschlossenen Zusatze, daß das Oberaufsichtsrecht des Kirchenraths, unbeschadet der Befugnisse des Bischofs, in Beziehung auf den Religionsunterricht in den katholischen Schulen zu üben sey, gestand zu, daß dem Staate nichts mehr übrig bliebe, wenn dem Bischof gewährt werde, was er wolle, und daß jedenfalls hier nicht der Ort sey, solche Ansprüche geltend zu machen. Geh. Rath v. Schlayer antwortete in gleichem Sinne; er wies nach, daß das Verlangen, es solle eine Staatsbehörde dem Bischof Berichte mittheilen, die das Ganze des Unterrichtswesens betreffen, dem Staatsorganismus widerspreche, und ganz unnöthig wäre, weil der Bischof von den Defanen über den Religionsunterricht in den Schulen Bericht einziehen könne. Die Bemerkung des Bischofs, er gewinne durch die Bestimmung nichts, beantwortete er mit der Frage, ob denn der Hr. Bischof seine Stellung in diesem gesetzgebenden Körper benutzen wolle, für die Kirche Eroberungen zu machen. — Die Kammer verwarf auch den angeführten Vortrag der ersten Kammer. Die vierte Verschiedenheit bezieht sich auf das Schulmeisterwahlrecht, das bisher altwürttembergische Gemeinden hatten. Beide Kammern sind darin einverstanden, daß Mißbräuche Begleiter dieser Wahlen wären, und daß das Recht entzogen werden soll, wenn es nicht privatrechtlicher Natur ist. Nur darüber ist noch Streit, ob ausgedrückt werden soll, daß der unvordenkliche Besitzstand und Dotation einen privatrechtlichen Titel für die Wahl begründen. Die erste Kammer ist dafür, in der zweiten spricht sich besonders Frhr. von Cotta für denselben aus. Wenn auch Mißbräuche bei den Wahlen stattfinden könnten, so ließen sich diese anders abstellen, als durch Ent-

ziehung des Wahlrechts. Die Kammer der Abgeordneten sey besonders berufen, die Municipalrechte in Schutz zu nehmen, und der Entziehung derselben entgegenzutreten. Man solle die Wahlen der Gemeinden regeln, sie auf eine Zahl durch Prüfung befähigter Kandidaten beschränken; sie aufheben, erscheine aber immer als zu weitgreifende Ausdehnung der Regierungsgewalt. Die Regierung hält aber diesen Schutz für unerlässlich, weil sonst Ungewißheit, Prozesse in Masse entstünden, und sie die Gemeindevahlrechte darum abgeschafft sehen möchte. Eine weitere Differenz in Betreff der Beaufsichtigung des Privatunterrichts scheint gehoben, da die Abgeordnetenkammer die diesfallige Bestimmung nur auf den den Volksunterricht vertretenden Privatunterricht bezog. Auch jenen Beschluß, daß in Orten, wo Schulen von verschiedenen Konfessionen sind, die Eltern für ihre Kinder wählen können, ließ die Abgeordnetenkammer fallen, um das Gesetz zu Stande zu bringen, so daß nun die Kinder die Schule ihrer Konfession besuchen müssen. Es brachte die Kammer, wie man wohl bemerkte, höchst ungerne diese Konzeßion der andern Kammer. Doch ist es schon gegenwärtig so, ohne daß Klagen gehört werden. Immerhin aber war es ein schönes Zeichen der herrschenden Toleranz, daß von der Volkskammer dieser von einem Katholiken — Zmergern — gemachte Antrag ungetheilten Beifall gefunden hat. Noch vor sechs Jahren setzten die Katholiken der Kammer hier und da in geschlossener Reihe zu handeln, jetzt aber ist jede Spur hiervon verschwunden, und wird bei Abstimmungen, die auf die Religion sich beziehen, ein unbekannter Beobachter die Kammer nimmermehr nach dem Religionsbekenntnis abtheilen können. — Am 6. d. wurden abweichende Beschlüsse der 1sten Kammer in Betreff des Expropriationsgesetzes verhandelt. Im Wesentlichen hat die Kammer diese abweichenden Beschlüsse abgelehnt, und bei ihren früher mitgetheilten Beschlüssen beharrt. Bei dieser Meinungsverschiedenheit ist eine Vereinigung der Kammer sehr zweifelhaft. Indessen können in Württemberg Eisenbahnen ohne besonderes Gesetz zu Stande kommen, da schon die Verfassung das Recht gibt, Abtretungen zu Unternehmungen für Staats- oder Korporationszwecke gegen Entschädigung zu verlangen. Bemerkenswerth ist die bei der Debatte gemachte Aeußerung des geh. Rathes v. Schlager, wie sich immer mehr erweise, daß es für die Regierung rathsam sey, Eisenbahnunternehmungen selbst auszuführen, und nicht Dritten zu überlassen.

(Allg. Ztg.)

#### Königreich Sachsen.

Dresden, 6. Juli. Der Herzog von Angoulême u. der Herzog von Bordeaux sind gestern von Lößlich im Sommerhoflager zu Pillnitz angekommen, wo sie einige Tage verweilen, und von wo sie, wie dies auch schon heute der Fall war, zuweilen in die hiesige Residenz kommen werden, um die verschiedenen Kunstsammlungen in Augenschein zu nehmen.

(Pr. St. Ztg.)

#### Oesterreich.

Wien, 3. Juli. Die Cholera hat seit meinem letzten

Berichte neue Fortschritte gemacht; wir hatten an manchen Tagen bereits über hundert Todesfälle an dieser Krankheit.

(Allg. Ztg.)

Wien, 3. Juli. Dem Vernehmen nach, wird König Otto von Griechenland den 25. d. M. hier eintreffen.

(D. G.)

Wien, 5. Juli. Se. Durchl. der Herzog von Braunschweig machte den Tag nach seiner Ankunft in Wien H. M. seine Aufwartung, und speiste vorgestern an der Familientafel in Schönbrunn. Es heißt, daß er in Betreff der mit seinem Bruder, dem vertriebenen Herzog Karl von Braunschweig, zu Ausstellung einer förmlichen Renunziationsakte eingeleiteten Unterhandlungen Rücksprache mit dem hiesigen und dem Berliner Hofe nehmen wolle. Seine Vermählung mit einer süddeutschen Prinzessin soll bereits entschieden seyn. Der Herzog hatte, ehe er seine Aufwartung bei Hofe machte, eine lange Unterredung mit dem Fürsten Metternich. Se. D. hat in dem nächst Schönbrunn gelegenen Dorfe Hiebing auf einen Monat ein Quartier gemiethet.

(S. M.)

#### Italien.

Rom, 25. Juni. Seit gestern erfahren wir, daß der heil. Vater beschloffen hat, dem Monsignore Patrizi die Kardinalswürde zu ertheilen, und daß diesem Prälaten die hiebei übliche Anzeige zugekommen ist. Seine Stelle als Maggiordomo und Prefetto bei Sacri Palazzi, soll durch den Monsignore Fieschi, Maestro di Camera, besetzt werden, und dessen Posten an den Monsignore Amat di S. Filippo e Sorso ertheilt werden. Durch diese Ernennung scheint das Konsistorium abermals eine Verzögerung erlitten zu haben, und vielleicht hört man bis zum nächsten Monat noch von einigen, die mit dem Purpur besetzt werden. — Mit der Reorganisation der Centurioni geht es nach Wunsch; die Verwaltung schenkt diesem wichtigen Geschäfte ihre ganze Aufmerksamkeit, so daß man hoffen darf, sie werde alle Schwierigkeiten glücklich überwinden. Der Papst hat den Generalinspektor dieser Militz, Hrn. Della Rocca, der sich in diesem Augenblicke hier befindet, als Belohnung seiner Dienste zum Baron mit Erblichkeit des Titels ernannt. — Es sind hier zwei Zollverordnungen erschienen, die eine legt einen Zoll auf alle Wagen und Pferde, die andere auf alle Arten Schlachtvieh, die vom Auslande eingehen; letzterer erleidet nur eine Ausnahme, wenn das Vieh zur Veredlung der Rassen verwendet werden soll, doch muß, bevor es eingeführt wird, vom Ministerium die Erlaubnis dazu eingeholt werden. In letzterer Verordnung findet sich auch ein Paragraph, der auf Fleisch dieselbe Abgabe legt, doch dürfte diese Bestimmung dem Staate wenig einbringen, da nach allen Seiten Schlachtvieh ausgeführt wird, so daß das Ganze mehr eine Verwahrung gegen Neapel ist, welches seit einigen Jahren eine Abgabe von römischem Schlachtvieh an seinen Grenzen erhebt. — Es ist der Polizei gelungen, eine förmlich organisirte Diebsbande, welche nächstlich unsre Straßen unsicher machte, einzufangen, und sie der Gerechtigkeit zu überliefern.

(Allg. Ztg.)

## H o l l a n d.

Aus Holland, 3. Juli. Gestern und vorgestern sind aus dem Haag die beiden daselbst garnisonirenden Grenadierbataillone nach dem Lager von Meyen abmarschirt, das sie indessen erst im August beziehen, und vorläufig in einigen Städten Nordbrabants untergebracht werden sollen. Im Monat September wird das Lager wieder aufgehoben werden, und beide Grenadierbataillone kehren hieher zurück. — Das Amsterdamer Handelsblad enthält in seiner neuesten Nummer einen längern Artikel, überschrieben „Oppositie“, worin es seine Ansichten von unsern politischen Verhältnissen gegen die Angriffe anderer Blätter, namentlich gegen die des „Waarzamen“ vertheidigt. Das Handelsblad hat in der That in der letztern Zeit jede Gelegenheit ergriffen, um gegen die Fortdauer des Statu quo zu kämpfen. Sehr freimüthig legt es in diesem Artikel wiederholt sein politisches Glaubensbekenntniß dar, versichert, daß es der Dynastie Dranien und dem Vaterlande, deren beiderseitigen Interessen aufs innigste verschmolzen seyen, mit aufrichtiger Treue anhänge, aber eben deswegen die Handlungen der Regierung unabhängig von jedem Einflusse zu besprechen nicht aufhören, und am wenigsten durch verunglimpfende Angriffe sich Stillschweigen gebieten lassen werde. Mit bei weitem dem größten Theile der holländischen Nation und deren Repräsentanten wolle es Frieden und Trennung von Belgien, und zwar zum Nutzen und Frommen des Vaterlandes. — Manche unsrer Zeitungsmächte, und zwar nicht allein das „Journal de la Haye“ erkennen bis jetzt ein Königreich Belgien nicht an, befolgen die politische Haltung unseres Hofes, und sprechen nur von einem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg. Uebrigens ist in Bezug auf fernere Unterhandlungen in der niederländischen Streitfrage wieder Alles still. — Die in Berlin und London verweilenden Mitglieder der königl. Familie werden nächstens im Haag zurück erwartet. Der König und Prinz Friedrich mit seiner Gemahlin befinden sich fortwährend in der Residenz, die Prinzessin von Dranien aber auf dem Schlosse Sonsbeek. — In unserm Handel herrscht immer viel Lebendigkeit; die direkten Verbindungen zwischen Amsterdam und Rotterdam eines, und Frankfurt andertheils, sind aber durch den Zollanschluß dieser Handelsstadt sehr gestört.

(Allg. Ztg.)

Haag, 7. Juli. Ein königl. Beschluß vom 5. d. M. verbietet die bis jetzt in unserm Lande ungesetzlich bestehenden kirchlichen Gesellschaften der separatistischen Reformirten, und enthält zugleich mannichfache Anordnungen, deren Befolgung diesen Separatisten, vor fernereitiger Bildung ähnlicher kirchlichen Gesellschaften, bei Androhung der gesetzlichen Strafen, anbefohlen wird.

## S c h w e d e n u n d N o r w e g e n.

Aus Norwegen, 10. Mai. Nachdem die Osterferien des Storthings beendigt waren, begann selbiges seine Arbeiten wieder am 6. April. Die Verhandlungen wurden damit eröffnet, daß der Staatsrath Sibbern dem Storthing einige minder bedeutende Regierungsmittel-

lungen vorlegte. Nachdem er sich entfernt hatte, wurden mehrere Anträge der einzelnen Storthingsmänner eingebracht, unter denen ein Vorschlag der Repräsentanten, Höchstengerichtsadvokat Sörensen, Höchstengerichtsassessor Holst und Obergerichtsassessor Conradi, den von der Geseßkomité ausgearbeiteten Entwurf zu einem Kriminalgeseß als Geseß anzunehmen, der wichtigste war. Es muß hierbei bemerkt werden, daß auf Antrag der Regierung vor sieben Jahren gleichzeitig eine Kommission in Norwegen und eine in Schweden ernannt worden, um ein neues Kriminalgeseßbuch auszuarbeiten, welche Arbeit auch zur allgemeinen Zufriedenheit schon längst nach einfachen, verständigen Prinzipien in beiden Bruderstaaten ganz gleichmäßig ausgeführt worden ist. Nachdem die Entwürfe durch den Druck der öffentlichen Prüfung vorgelegt worden, sind sie in Druckschriften und Tagesblättern einer sehr ausführlichen Diskussion unterworfen worden, und somit schien dieses wichtige Werk so genügend vorbereitet, daß man der baldigen Vollendung dieser hochnöthigen und langersehnten Reform unserer in dieser Rücksicht gänzlich veralteten und mangelhaften Geseßgebung entgegensehen konnte. Ganz unerwartet haben sich diesem gerechten Wunsche aber unvorhergesehene Schwierigkeiten in den Weg gestellt, deren Grund man keineswegs in der liberalen norwegischen Regierung suchen darf, sondern in der Gesinnung der schwedischen Aristokratie gegen alles Fortschreiten, und da diese fühlen mußte, daß es nicht wohl thunlich sey, der schwedischen Nation die Wohlthat einer aufgeklärten Kriminalgeseßgebung vorzuenthalten, wenn der in beiden Ländern gleichzeitig und in allen wesentlichen Punkten übereinstimmend ausgearbeitete Entwurf in Norwegen zum Geseß erhoben würde, so hat sie dies letztere zu hintertreiben gesucht. Nach vielen Schwankungen hat der König sich denn dahin entschieden, den Entwurf der Genehmigung des Storthings nicht vorzulegen, und als dies in Christiania bekannt wurde, entschlossen sich die obengenannten freisinnigen Volksvertreter und ausgezeichneten Juristen, das ihnen zustehende Recht der Initiative zu benutzen, um jenen Entwurf als ihren Vorschlag zu adoptiren, und so der Verhandlung des Storthings vorzulegen. Ein Beschluß ward jedoch an diesem Tage noch nicht gefaßt.

(S. R.)

## P o l e n.

Warschau, 2. Juli. Bei der dahier fortgesetzten Ziehung der polnischen 500 fl. Loose sind folgende Nummern mit den beigeseßten Hauptpreisen herausgekommen:

Nr. 116206	25000 fl.	Nr. 144513	} à 4200 fl.
• 275922	14000 fl.	• 154455	
• 128607	7000 fl.	• 189946	
• 63769	} à 4200 fl.	• 249776	
• 126441		• 284228	

## F r a n k r e i c h.

Paris, 7. Juli. Der Minister des Unterrichts wens hat sämmtlichen Präfekten ein Exemplar des Geseßentwurfs über das Mittelschulwesen und des in der Ab-

geordneten Kammer darüber erstatteten Kommissionsberichts zugesandt, und ein Umlaufschreiben beigelegt, worin er die etwaigen Bemerkungen der Präfekten, der Direktoren und sonstiger zur Beurtheilung des Gegenstandes kompetenter Personen einzusenden verordnet. Der Gesetzentwurf ist zur Erfüllung des Art. 69 der Verfassung bestimmt, welcher ein Gesetz über die Freiheit des Unterrichts zusagt, und enthält folgende 3 Hauptbestimmungen: 1) Jedes Individuum, das den vorgeschriebenen Bedingungen von gelehrter und stitlicher Bildung genügt, kann unter Guttheilung der Universität eine Erziehungsanstalt errichten. 2) Einmal errichtet, kann eine solche Anstalt nur durch richterlichen Spruch geschlossen werden. 3) Die Vorsteher der Pensionen sind nicht mehr gebunden, ihre Zöglinge in die kön. Kollegien (Lyzeen und Gymnasien) zu schicken.

Paris, 9. Juli. Allbeaud wurde zur Strafe des Vatermordes verurtheilt, und hat daher ebenfalls im Hemde, baarfuß, das Haupt mit einem schwarzen Schleier bedeckt, zur Richtstätte zu wandern, wo er während der Urtheilsverlesung auf dem Schaffott ausgestellt und sofort alsdann gerichtet wird. Seine schriftliche Verteidigungsrede, deren Verlesung ihm wegen der Heftigkeit der Sprache untersagt wurde, bildet eine Apologie des Königsmordes, und fordert zu diesem Verbrechen auf. Sein Verteidiger, Hr. Ledru, beschränkte sich darauf, sein früheres Leben von einer guten und vortheilhaften Seite zu schildern, und gegen die erhobenen Anschuldigungen zu vertheidigen; sodann die Unzweckmäßigkeit und das Unpolitische der Todesstrafe zu demonstrieren, während Milde nur den besten Erfolg haben könne. — Als der oberste Greffier des Gerichtshofes dem Verurtheilten das Urtheil verkündigte, wurde dieser nicht im Mindesten gerührt.

\* Paris, 10. Juli. Das Ende des Allbeaud'schen Prozesses ist eben so ruhig von Statten gegangen, wie man erwartete, oder vielmehr: Anfang und Ende ist bei diesem Prozesse Ein und Dasselbe. Der einzige Zwischenfall mit der Rede des Verurtheilten gibt den heutigen Blättern zur gewöhnlichen Polemik Veranlassung. Damit hat es aber auch sein Bewenden.

Gestern fielen in der Arzueischule Unruhen vor; die Studenten, mit der Ernennung oder vielmehr der Wahl eines Professors der Anatomie unzufrieden, legten ihre Mißbilligung durch Loben und Fensterinwerfen an den Tag. Kaum aber, daß die bewaffnete Macht an Ort und Stelle mehrere der Mädelöführer festgenommen hatte, gingen die Andern auseinander.

Von Spanien läßt sich heute nichts Besonderes melden.

#### Großbritannien.

London, 6. Juli. Die offiziellen Finanzangaben sind erschienen: die Mehreinnahme bei den Zöllen beläuft sich auf 1,162,402 Pfd. St. für das am 5. Juli abgelauene Jahr; die bei der Accise auf 834,912 Pfd. St., so daß diese beiden Posten allein ein Plus von nahe an zwei Mill. Pfd. St. gegen 1834/35 ausweisen.

#### Türkei.

Konstantinopel, 22. Juni. Lord Ponsonby hat die vollständigste Genugthuung erhalten: Rafif Effendi ist am 16. d. von dem Posten eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten entfernt worden, und hat den Schulst Ahmed Pascha, ehemaligen Kaimakam, zum Nachfolger erhalten. Ob es gleich in dem bei dieser Gelegenheit an den Großwesir erlassenen großherrlichen Handschreiben heißt: „Daß der leidende Zustand Rafif Effendi's, welcher ihm die Erfüllung seiner Amtspflichten erschwere, diese Verfügung veranlaßt habe“, so weiß das Publikum doch, was es davon zu halten hat, und das Aussehen ist dadurch nur vermehrt. Ein monatlicher Ruhegehalt von 10,000 Piastern (1000 fl. R. M.) ist ihm vom Sultan bewilligt. Die Residenz des Großherrn ist am 16. d. nach dem Sommerpalaste von Beiserbey übertragen worden. — Durch eine neue Verordnung des Sultans hat der Minister des Innern den Titel „Pascha“ erhalten, und wird somit von nun an Pertef Pascha genannt. (Allg. Ztg.)

#### Staatspapiere.

Wien, 6. Juli. 3proz. Metalliques 99<sup>3</sup>/<sub>16</sub>; Bankaktien 1357.

Pariser Börse vom 9. Juli. 5proz. konsol. 108 Fr. 90 Ct. — 3proz. konsol. 80 Fr. 55 Ct.

#### Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 11. Juli, Schluß 1 Uhr.		Spät. Pap.	Geld
Oesterreich	Metall. Obligationen	5	103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	do. do.	4	99 <sup>3</sup> / <sub>16</sub>
	do. do.	3	75
„	Bankaktien	—	1651
	fl. 100 Loose bei Roths.	—	217
	Partialloose do.	4	—
	fl. 500 do. do.	—	114
„	Bethm. Obligationen	4	98 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
	do. do.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	100 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Preußen	Staatsschuldschein	4	103 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>
	Obl. b. Roths. i. Frankf.	4	—
„	d. b. d. in Lnd. à fl. 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	101
	Prämienchein	—	60 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
Baiern	Obligationen	4	101 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
Baden	Rentenschein	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	fl. 50 Loose b. Collu. S.	—	95 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Darmstadt	Obligationen	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	100 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
	fl. 50 Loose	—	62 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Nassau	Obligationen b. Roths.	4	101 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
Frankfurt	Obligationen	4	101 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
Holland	Integrale	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	55 <sup>11</sup> / <sub>16</sub>
Spanien	Aktivschulb	5	41 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
	Passivschulb	—	13
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	65 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
	do. à fl. 500.	—	78 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt Nr. 35, vom 11. Juli, enthält folgende

### Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

dem Stadtphysikus Dr. Eisenlohr zu Mannheim den Charakter als Hofrath zu ertheilen, den Steuerperäquator und Stiftschaffner Hoffmann zu Pforzheim zum Uebereinehmer in Mosbach zu ernennen, und

die bei der evangelischen Kirchenministerialsektion erledigte Stelle eines zweiten Registrators dem bisherigen Residenten Ludwig Gockel zu übertragen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

11. Juli	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Witterung überhaupt.
M 7	U. 283	0.5 R. 18,3	Gr. üb. 0	S trüb
R 3	U. 283	0.0 R. 23,5	Gr. üb. 0	S heiter
R 11	U. 273	11,4 R. 15,1	Gr. üb. 0	S heiter

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 14. Juli: Der Freischütz, romantische Oper in 3 Aufzügen, von K. M. v. Weber. Dem Agnese Schebest: Agathe, zur vierten Gastrolle. Hr. Staudigel: Kaspar.

Der Text der Gesänge dieser Oper ist bei P. Macklot à 12 fr. zu haben.

Freitag, den 15. Juli: Correggio, dramatisches Gedicht in 4 Aufzügen, von Dehenschläger.

Karlsruhe. [Museum.] Mittwoch, den 13. d. M., ist die 8te Abendunterhaltung in Veierheim, und zwar mit verstärkter Musik.

Der Anfang ist um halb 6 Uhr, das Ende um 9 Uhr. Karlsruhe, den 11. Juli 1836.

Der Vorstand.

Karlsruhe. (Anzeige.) Von jetzt an sind wieder beständig frische Trüffel zu billigen Preisen zu haben bei

C. A. Fellmeth.

Karlsruhe. (Dienst Antrag.) Für das Geschäft der Zehntablösung sind der unterzeichneten Behörde noch einige Kameralpraktikanten, oder Kam. rufschreiber, erforderlich, die zuerst bei der Revision, und später bei den auswärtigen Verwaltungen in Thätigkeit gesetzt werden sollen. Sie erhalten bei ersterer einen jährlichen Gehalt von 500 fl., und bei auswärtiger Beschäftigung eine Tagesgebühr von 2 fl.

Die Kompetenten haben sich binnen 6 Wochen, unter Vorlage

der Zeugnisse über ihre Befähigung, dahier zu melden, und zugleich anzuzeigen, bis wann der Eintritt erfolgen kann.

Karlsruhe, den 4. Juli 1836.

Großherzogliche Hofdomänenkammer.

Schippel.

vd. Stöckel.

Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein junger Mann, der sich mit vorzüglich guten Zeugnissen auszuweisen vermag, wünscht bei einer Herrschaft oder bei einem ledigen Herrn einen Dienst als Bedienter zu erhalten. Das Nähere ist im Zeitungskomtoir zu erfahren.

Karlsruhe. (Dienst Antrag.) In einer Hauptstadt des Großherzogthums kann ein tüchtiger und solider Theilungskommis für eine alsbaldige u. vortheilhafte Anstellung finden. Nähere Auskunft ertheilt, auf mündliche und portofreie schriftliche Anfragen, die Redaktion der Karlsruher Zeitung.

### Besonderes Ansuchen.

Ein mit guten Sitten und Studienzeugnissen versehener, aber dabei sehr unglücklicher junger Mann sucht Hilfe, um sich auf das Staatsexamen gut und gründlich vorbereiten zu können.

Wer daher, im Gefühle guter Vermögensumstände, etwa auf ein Jahr, eine gewisse Summe Geldes entbehren kann, womit sich etwas Tüchtiges leisten läßt, wird höflichst gebeten, demselben vor schußweise menschenfreundlich helfen zu wollen, damit er seinen Zweck gut und so bald wie möglich erreichen kann. Das Geld mit sammt dem Zinse wird nach erreichtem Zwecke mit aller Redlichkeit und mit dem größten Danke zurückerstattet werden, und er wird einer so liebevollen Theilnahme und seltenen Großherzigkeit gewiß bestens zu entsprechen suchen.

Das Zeitungskomtoir wird über den Aufenthalt dieses jungen Mannes, so wie über alles Nähere gefälligste Auskunft geben.

Philippsburg. (Straferkenntniß.) In Untersuchungssachen gegen alt Kronenwirth Johann Herberger, dessen Sohn, Franz Jakob, Stephan Rothberger, Johann Herberger, Bürgermeistersohn und Adam Stiff von Rheinsheim, wegen Verwundung des Zollgardisten Dinhammer von da und Widergesetzlichkeit gegen öffentliche Gewalt, wird, in Gemäßheit hohen hofgerichtlichen Erlasses vom 7. Juni d. J., Nr. 5232, II. Arim. Senat, folgendes hohe Urtheil des großh. Hofgerichts des unterheinreises zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Philippsburg, den 11. Juni 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

vd. Hagen.

### Urtheil.

Nr. 2403, I. Arim. Senat.

In Untersuchungssachen gegen Franz Stephan Brecht d. j., dessen Ehefrau, Philippina, geb. Schröter, sodann Stephan Rau und die Gemeinderath Rothberger'sche Ehefrau, Sibilla, geb. Fäger von Rheinsheim,

wegen Meineids,

wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Das Stephan Rau und die Gemeinderath Rothberger'sche Ehefrau; Sibilla, geb. Fäger, von Rheinsheim, des angebeschuldigten Meineids, unter Verschonung mit allen Kosten, für klagfrei zu erklären, daß dagegen Franz Stephan Brecht und dessen Ehefrau, Philippina, geb. Schröter von da, des Meineids für schuldig zu erklären, und deswegen jedes von ihnen zu einer einjährigen gemeinen, in Bruchsal zu erstehenden Zuchthausstrafe, so wie zur Ehrenentsetzung und deren öffentlichen Verläumdung, endlich auch ein jedes derselben zur Tragung der Hälfte der aus der Untersuchung wegen Meineids entstandenen Untersuchungskosten, jedoch unter solidarischer Hofbarkeit des Einen für dem Andern zu verurtheilen seien.

W. H. W.

Dessen zu Urkunde ist dieser Urtheilsbrief ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen, Mannheim, den 17. März 1836.  
Großherzogl. badisches Hofgericht.

Frhr. v. Stengel. (L. S.) Eisentochr.

v. Schweikhard.

Nr. 15,732. Mannheim. (Fahndungszurücknahme.) Da Philipp Muth sich freiwillig firkte, und die entwendeten Gegenstände sich vorgefunden haben, so wird die diesseitige Fahndung, Nr. 15,288, vom 5. Juli 1836, sowohl auf die Person des Philipp Muth, als auf die entwendeten Gegenstände, zurückgenommen.

Mannheim, den 9. Juli 1836.  
Großherzogliches Stadtamt.  
Niegel.

Nr. 14,725. Mannheim. (Gefundener Leichnam.) Heute früh wurde am Neckarflusse dahier ein männlicher Leichnam gelandet. Derselbe ist 5' 4" 5" groß und hat schwarze Kopshaare. Eine weitere Beschreibung kann wegen schon gänzlich eingetretener Fäulniß nicht gegeben werden.

Dessen Kleidung bestand aus einem tuchenen Frack, einer Weste von schwarzgestreiftem Sommerzeug, brauntuchenen Hosen, gelblattunem Halstuch, braunledernen, vornen elastischen Hosenträgern, einem Hemd, auf der Brust mit J. C. B. bezeichnet, grauwollenen Socken, frischgefohlten Halbstiefeln mit neuen Vorderblättern und mit Nägeln versehenen Abjagen. In den Taschen fanden sich folgende Gegenstände vor: eine grüne runde Tabakdose von papier mache, mit einem Deckel, welcher sich ganz abnehmen läßt und in der Mitte einen kupfernen Knopf hat, sodann ein Taschmesser mit hornenem Heft, woran eine gewöhnliche Messerlinge, ein Federmesser, ein Pfeifenräucher, ein Propfenzieher und auf der Rückseite ein Feuerstahl befindlich, ferner ein blauearriertes leinenes Taschentuch ohne Zeichen.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich diejenigen, welche über die Person des Verunglückten Auskunft geben können, auf, solche anher gelangen zu lassen.

Mannheim, den 27. Juni 1836.  
Großherzogliches Stadtamt.  
Niegel.

Nr. 1873. Mannheim. (Bekanntmachung.) Die von großh. Hauptzollamt Necl. in Nr. 189 u. 191 dieser Zeitung auf Montag, den 18. d. M. ausgeschriebene Versteigerung aufgegriffener Seidewaren u. kann an diesem Tage auf diesseitigem Hauptzollamtsbureau am Neckar nicht statt finden.

Der Versteigerungstermin wird später bekannt gemacht werden.  
Mannheim, den 10. Juli 1836.

Großherzogliches Hauptzollamt.

Sockel, E. Kieffer, Groß,  
DZ Insp. H. Werw. H. Kontr.

Nr. 56. Bühl. (Weinversteigerung.) Nächsten Samstag, den 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden von unterzeichneter Stelle

120 Dhm

rein gehaltene 1835r Gefällweine aus den Reborten Lauf, Neusag, Ottersweiler, Waldmatt und Bühlertal in kleinen und größern Abtheilungen, nebst einigen Dhm Hefe, auf dem Kappelelter öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Bühl, den 9. Juli 1836.  
Großherzogliche Domänenverwaltung.  
Häselin.

Baden. (Weinversteigerung.) Freitag, den 15. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden bei großh. Kellerei dahier folgende Weine versteigert:

6 Dhm rother 1834r, Nägelsfürster und Schafberger Gewächs,

60 = 1834r | Gefällwein.  
70 = 1835r |

Baden, den 6. Juli 1836.  
Großherzogliche Domänenverwaltung  
Gläuf.

Nr. 5674. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Müllermeister, Fridolin Karle von Zell, wird Saut erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 18. Juli d. J.,  
früh 8 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Die Gläubiger des Karle sind aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte nachzuweisen.

Zugleich wird in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, so wie ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen bestimmend angesehen werden sollen.

Schönau, den 9. Juni 1836.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Benig.

Nr. 13,468. Bretten. (Schuldenliquidation.) Gegen Nathan Reuburger von hier haben wir Saut erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren auf

Montag, den 1. August d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle, welche, aus irgend einem Grunde, Ansprüche an die Sautmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht wobei die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bretten, den 29. Juni 1836.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Beck.

vdt. Kappler,  
Rechtspr.

Nr. 12,575. Bühl. (Schuldenliquidation.)

Der ledige Daniel Graf und  
Karl Kunz von Eistenthal

sind Willens, nach Nordamerika auszuwandern.

Ihre etwaigen Gläubiger werden zum Erscheinen bei der  
Freitag, den 15. dieses Monats,  
früh 8 Uhr,

vorzunehmenden Schuldenliquidation mit dem Anfügen eingeladen, daß sie sonst die aus ihrem Ausbleiben entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bühl, den 4. Juli 1836.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wasmers.

Nr. 16,941. Lahr. (Schuldenliquidation.) Die Christian Rudolph'schen Eheleute von Lhenheim sind Willens, nach Amerika auszuwandern.

Deren Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben in der zur Schuldenliquidation auf  
Samstag, den 23. d. M.,  
Vormittags 8 Uhr,

anderaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als ihnen nach dem Wegzug der Auswanderer nicht mehr zur Bestriedung verholten werden könnte.

Lahr, den 1. Juli 1836.

Großherzogliches Oberamt.  
Lichtenauer.

Nr. 17,556. Mosbach. (Präklusivbescheid.) Die Sant des Martin Paul von Mosbach betr., werden die in der Liquidationstagfahrt nicht erschienenen Gläubiger von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

W. R. W.

Mosbach, den 4. Juli 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Felderte.

vd. Sadding,  
Act. jur.

Nr. 13,063. Bühl. (Mundtochterklärung.) Karl Kohler von Bühlenthal ist im ersten Grad für mundtobt erklärt, und ihm der Bürger, Michael Steuerer von da, als Pfleger gesetzt, ohne dessen Mitwirkung derselbe keine im L. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte mit Gültigkeit eingehen kann.

Bühl, den 4. Juli 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Häselin.

vd. Gerstner.

Nr. 11,728. Kenzingen. (Mundtochterklärung.) Der Bürger, Eduard Sulat von Herbolzheim, wird wegen Verschwendung im ersten Grad für mundtobt erklärt, und demselben dessen Schwager, Theilungskommissar Föhrenbach zu Matberg, als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine der im L. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte abschließen kann; was hiermit bekannt gemacht wird.

Kenzingen, den 15. Juni 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Dieß.

Nr. 10,997. Staufen. (Aufforderung.) Johann Georg Jung von Dottingen, Grenadier bei dem großh. bad. Leibinfanterieregiment, ist von seinem Kommando entwichen, und von diesem als Deserteur erklärt worden.

Derselbe wird nun hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem großh. Kommando des Leibinfanterieregiments zu Karlsruhe, oder bei diesseitigem Bezirksamte um so gewisser zu stellen, und sich über seine Desertion zu verantworten, als sonst nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren wird.

Staufen, den 3. Juni 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schilling.

Karlsruhe. (Droschke feil.) In der neuen Waldstraße Nr. 53, bei Sattlermeister Creelius, ist eine gutunterhaltene vierstellige Droschke, ein- u. zweispännig zu fahren, zu verkaufen.

### Bekanntmachung.

Die Verwaltungskommission der Zivilhospizien zu Speyer hat beschlossen, auf das dem Bürgerhospitale dahier gehörige, eine Stunde von Speyer, auf beiden Seiten der Landstraße gelegene sogenannte Rinkenberger Hofgut, bestehend: aus 573 Morgen 3 Viertel 25 Ruthen Ackerfeld, nebst mehreren Wohngebäuden, Stallungen, Scheunen &c. — dessen Veräußerung die Genehmigung königlicher Regierung nicht erhalten hat — von heute an bis zum

30. Juli dieses Jahres

noch Kaufgebote anzunehmen. — Auch können noch bis zu diesem Termin Gebote auf drei einzelne Abtheilungen dieses Gutes, eine jede Abtheilung 50 bis 60 Morgen Ackerfeld und die entsprechenden Wohn- und Oekonomiegebäude enthaltend, geschehen; — wobei man besonders bemerkt, daß sowohl bei dem Verkaufe des ganzen Gutes, als auch bei Abtretung einzelner Abtheilungen derselben, zwei Dritttheile des Kaufpreises als Kapitalschuld stehen bleiben können, und für die Zahlung des dritten Dritttheils 6 Jahrestermine bewilligt werden.

Allenfallsige Liebhaber haben ihre Soumissionen, innerhalb des oben bestimmten Termins, bei der unterzeichneten Kommission einzureichen.

Speyer, den 28. Juni 1836.

Die Hospizienkommission.

### Stuttgart. Metallwaarenfabrikempfehlung.

In meiner in jüngster Zeit in hiesiger Stadt errichteten Fabrik werden folgende Gegenstände gefertigt:

#### 1) Von Messing:

glänzend polirte Pfannen und Waagschalen;  
Schöpf- und Schaumlöffel;  
alle Sorten feine Tafel-, Oval-, Patent- und Rohrteu-  
ter von Messingblech;  
ordinäre bis zu den feinsten Wagenlaternen;  
Liverpool- und alle andere Sorten Lampen;  
Kaffe- und Theekessel, auch Kaffeekannen;  
feine Waagbalken sammt Ketten;  
gezogene Stäbe für Chaisenfabrikanten;  
Kaffeeteller, Spiel- und Lichtpugenteller;  
Spuckkästchen, Serviettenringe u. dgl.

#### 2) Von Silberplattirung und Goldmessing:

extrafeine Wagenlaternen nach dem neuesten Geschmack;  
Tafelleuchter;  
Serviettenringe.

#### 3) Von verzinneten Waaren:

alle Sorten Es-, Vorleg-, Kaffe-, Schöpf- und  
Schaumlöffel;  
verzinneter Eisenbraut;  
Gesundheitsgeschirre, als: alle Gattungen Backformen,  
Schüsseln, Pfannen, Wasserschöpfen, Kaffeekannen, Bett-  
wärmer mit zinnernen Schrauben, Teller u. s. w.;  
innen verzinnetes Gussgeschirre und eiserne Pfannen;  
Striegel, schöner u. besser, als Tyroler und Schmalzkatber;  
Leuchter mit ovalen und runden Schaalen.

#### 4) Von Weißblech:

alle Arten Durchbrüche und Theefiebe für Spengler (diese  
auch von Messing);  
Thee- und Kaffeemaschinen;  
Theekessel.

#### 5) Von Eisenwaaren:

ganz solid bearbeitete Brückenwaagen;  
Geldkassen mit 12 bis 20 Riegeln;  
gezogene und geschmiedete Wägelisen, Bettstaken, Fass-  
schrauben u. dgl.

Ich enthalte mich jeder Anpreisung meiner gewiß gelungenen Fabrikate, sichere aber jedem, der mich mit einem Auftrage zu beehren die Güte haben wird, reelle Bedienung und solche Preise zu, daß sie eine andere Fabrik nicht billiger stellen wird.

Im Monat Juni 1836.

Friedrich Wetter.

Mit einer Beilage der D. R. Marx'schen Buchhandlung  
in Karlsruhe.